Stadt Remscheid
Jugendrat
Die Vorsitzende

Sitzung Nr.
JuR/144/2023

Remscheid, 01.08.23

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Jugendrates

am Dienstag, dem 15.08.2023, um 18:00 Uhr

in Remscheid, Jugendberufsagentur Remscheid, Konrad-Adenauer-Str. 2-4, 42853 Remscheid, 4. Etage, Raum "Lounge"

Sofia Rodriguez Eckwert
Vorsitzende

Tim Purkart
Geschäftsführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1		Änderung/ Erweiterung der Tagesordnung
2		Niederschrift über die Sitzung vom 20.06.23
3		Vorstellung Jugendberufsagentur
4		Sachstand offenes WLAN an Remscheider Schulen
5		Weltkindertag am 26.08.2023
6		Sachstand CSD am 16.09.2023
7		Bericht aus den Projektgruppen
8	16/4514	"Stärkungspakt NRW 2023": Mitteilung über Verteilung der Mittel
9	16/4599	Instandsetzung der Spielstraße Hasenberger Weg: Sanierung und Umgestaltung des Weges und Schaffung von Spielpunkten
10	16/4523	Beantwortung der Anfrage der Ratsgruppe W.i.R."Lebensqualität gut - Wirtschaft schlecht?", Drucksache 16/4374
11	16/4624	2. Sachstandsbericht und Ausblick zum Förderprojekt „Vielfalt sichtbar machen“: Diversitätsorientierter Öffnungsprozess und Implementierung eines nachhaltigen Diversity Managements im Deutschen Röntgen-Museum
12		Anfragen, Anträge, Mitteilungen

TOP 8

STADT REMSCHEID

Drucksache **16/4514**
21.06.2023

Mitteilungsvorlage

"Stärkungspakt NRW 2023": Mitteilung über Verteilung der Mittel

---

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Integrationsrat	10.08.2023	Kenntnisnahme
1	Jugendrat	15.08.2023	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Wohnen und Pflege	16.08.2023	Kenntnisnahme
1	Seniorenrat	16.08.2023	Kenntnisnahme
1	Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen	17.08.2023	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Sport und Freizeit	29.08.2023	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Schule	30.08.2023	Kenntnisnahme
1	Jugendhilfeausschuss	06.09.2023	Kenntnisnahme
1	Rat	14.09.2023	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung	21.09.2023	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

2.00 Fachdezernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit, Sport

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei
2.50 Soziales und Wohnen
2.51 Jugend

Finanzielle Folgen und Auswirkungen
Keine.

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren
Siehe Drucksache DS 16/4153

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
Siehe Drucksache DS 16/4153

Produkt(e)
01.20.02 Zuschusskoordination

Klima-Check
keine Relevanz

Zeit- und Personalkostenaufwand
(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Mitteilung der Verwaltung
Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat mit Runderlass vom 01.01.2023 die „Richtlinie zur Gewährung von Leistungen aus Gründen der Billigkeit für die Kreise, kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen („Stärkungspakt NRW“)“ veröffentlicht (s. auch: https://www.mags.nrw/staerkungspakt-nrw).

Der Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen hat in der Sitzung am 16.03.2023 die Verwaltung beauftragt, die Verwendung der Mittel des Stärkungspaktes NRW 2023 zu prüfen (DS 16/3936).

Die Verwaltung berichtete am 23.03.2023 mit DS 16/4053 dem Rat über den aktuellen Sachstand.

Am 27.03.2023 hat das MAGS die Richtlinie zur Umsetzung des Stärkungspaktes sowie die Begleitinformationen hierzu aktualisiert übersandt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 die Verwaltung beauftragt, den Stärkungspakt NRW 2023 entsprechend des vorgelegten Konzeptes zu planen und umzusetzen (DS 16/4153). Die Verwaltung berichtet mit der vorliegenden Vorlage über den Stand der Umsetzung:

Das Interessenbekundungsverfahren und die Kontaktaufnahme zu den Wohlfahrtsverbänden sowie der EWR GmbH konnten mit großem Erfolg durchgeführt werden. Durch das große Engagement der Remscheider Organisationen können die Mittel des Stärkungspaktes in voller

Höhe von 1.025.025€ ausgezahlt werden. Darüber hinaus gab es weitere Mittelanmeldungen über gut 500.000€.

Bei der Verteilung der Mittel hat die Verwaltung folgende Prioritäten gesetzt:

1. Der Schwerpunkt des Stärkungspaktes, der Ausbau der sozialen Beratung, wurde bei allen Interessenbekundungen in voller Höhe bewilligt.
2. Die Unterstützung der sozialen Institutionen bei den in 2023 gestiegenen Raumkosten (zum Beispiel gestiegene Heizungs- und Stromkosten) wurde bei allen Interessenbekundungen in voller Höhe bewilligt.
3. Die von den Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagenen Einzelfallhilfen (über die bestehenden Hilfesysteme hinausgehende zusätzliche Hilfe für Menschen in besonderen Situationen) wurden in voller Höhe bewilligt.
4. Die von der Stadt Remscheid in Kooperation mit der EWR GmbH und der Arbeit Remscheid gGmbH erarbeiteten Einzelfallhilfen wurden teilweise gekürzt, um das zugewiesene Budget einzuhalten.

Über die im Rahmen des Stärkungspaktes bereitgestellten Mittel in Höhe von 1.025.025 € stehen städtischerseits keine ergänzenden Mittel zur Verfügung. Für die Maßnahmen und Projekte werden ausschließlich Mittel des Stärkungspaktes verwendet.

Erläuterung zur Prioritätensetzung:
Bei den Einzelfallhilfen handelt sich um eine zusätzliche, über die bestehenden Hilfesysteme hinausgehende Unterstützung. Beispielsweise erhalten Transferleistungsempfänger ihre Unterstützung in voller Höhe, haben die bisherigen staatlichen Krisenhilfen in voller Höhe erhalten und können darüber hinaus weitere Einzelfallhilfen erhalten. Eine „Kürzung“ der Einzelfallhilfen bedeutet also nicht, den Remscheider Haushalten ihren Anspruch vorzuenthalten - die zusätzliche Hilfe fällt dadurch nicht so hoch aus, wie die Leistungsfähigkeit der Hilfesysteme ermöglichen würde.

Einzelfallhilfen können neben Transferleistungsempfänger (zum Beispiel Empfänger von Bürgergeld / Hartz IV, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Wohngeld, Kinderzuschlag, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt für Beschädigte und Hinterbliebene) auch Haushalte mit geringem Einkommen erhalten. Die Wohlfahrtsverbände haben hierfür in ihrer langjährigen Praxis Einkommensgrenzen entwickelt, die Stadt Remscheid hat für sich und die Kooperation mit der EWR GmbH und der Arbeit Remscheid gGmbH Einkommensgrenzen entsprechend der „Mildtätigkeit“ nach § 53 Abgabenordnung erstellt.

Zu der Überzeichnung der Mittel (Anmeldung von gut 1,5 Millionen € bei gut 1 Million € Zuweisung) ist anzumerken, dass es sich um Planungen handelt. Es ist durchaus möglich, dass einzelne Projekte ihre Mittel nicht vollständig abrufen können, da alle Mittel im Jahr 2023 verausgabt sein müssen. Diese Mittel stehen dann den anderen Projekten in Remscheid zur Verfügung. Darüber hinaus wird die Verwaltung beim MAGS einen erhöhten Mittelbedarf anmelden, um von anderen Kommunen eventuell nicht verplante Mittel zu erhalten - wobei es nicht wahrscheinlich erscheint, dass eine solche Mittelverteilung stattfinden wird. Andererseits muss auch betrachtet werden: Alle (auch die eventuell zusätzlich zugeteilten) Mittel müssen bis zum 31.12 2023 zweckentsprechend verausgabt sein. Eine Zuweisung zusätzlicher Mittel könnte (wenn überhaupt) voraussichtlich frühestens im Oktober 2023 erfolgen. Das Zeitfenster, zweckentsprechende zusätzliche Projekte Realität werden zu lassen, wäre dann extrem kurz. Anders ausgedrückt: Würde die Stadt Remscheid die jetzt zusätzlich angemeldeten 500.000€ im Herbst tatsächlich erhalten, wäre es überaus ambitioniert, diese bis Dezember 2023 vollständig ausgeben zu wollen.

Mit dem im Rahmen des Stärkungspaktes pflichtigen Bericht zum Stichtag 30.06.2023 hat die Stadt Remscheid gegenüber dem MAGS auf die Überzeichnung hingewiesen und um einen zeitnahen Ausblick gebeten, ob eine Verteilung von Mitteln, die andere Kommunen nicht im

Rahmen des Stärkungspaktes verwenden, seitens des Landes Nordrhein-Westfalen angedacht ist. Das Begleitschreiben vom 05.07.2023 zum Bericht ist als Anlage beigefügt.

Die unterstützten Projekte sind im Einzelnen in der Anlage 1 aufgeführt.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Anlage Begleitschreiben zur Berichterstattung, 05.07.2023
Anlage-1_Übersicht-Projekte 04.07.2023

STADT REMSCHEID
DER OBERBÜRGERMEISTER

Der Oberbürgermeister 42849 Remscheid | Dez 2.00

An das
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stärkungspakt NRW
per E-Mail
staerkungspaktnrw@mags.nrw.de

Dezernat für Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport

Kontakt	Herr Estrany Dreßler
Gebäude	Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid
Raum	102
Telefon	(02191) 16-2827
Telefax	(02191) 16-1 2827
E-Mail	Domingo.Estrany-Dressler@remscheid.de
Zeichen	Dezernat 2.00
Datum	05.07.2023

Bericht zum Stärkungspakt NRW zum Stichtag 30.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Stärkungspaktes NRW hat das Land Nordrhein-Westfalen der Stadt Remscheid insgesamt 1.025.025 € zur Verfügung gestellt, um die Folgen der Energiekrise und der hohen Inflation zu mildern. Für die Bereitstellung dieses Betrages, der der sozialen Infrastruktur, der Ausweitung von sozialen Beratungsangeboten und im Einzelfall Menschen in prekären finanziellen Notsituationen zu Gute kommt, möchte ich mich herzlichst bedanken.

Gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen aus Gründen der Billigkeit „Stärkungspakt NRW“ und der dazu ergangenen Begleitinformation möchte ich hiermit meiner Berichtspflicht nachkommen und übersende Ihnen den ersten Bericht zum Stichtag 30.06.2023.

In diesem Zusammenhang übersende ich Ihnen den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) bereitgestellten Vordruck „Anlage 2“ ausgefüllt und unterschrieben zu, ebenso die zum Stichtag vorliegenden Bedarfsanmeldungen der Einrichtungen.

Gleichwohl möchte ich mit diesem Schreiben noch einige wenige ergänzende Hinweise zu den Angaben in der Anlage 2 bzw. den Bedarfsanmeldungen der Einrichtungen gemäß Anlage 1 hinzufügen.

Die in der Anlage 2 unter a gelisteten Einrichtungen erhielten bis zum 30.06.2023 Auszahlungen aus dem Stärkungspakt NRW in Höhe von 832.025,00 €.

TOP 8

Im Betrag für den Caritasverband in Höhe von 352.630,88 € ist ein Betrag für die Gewährung von Einzelfallhilfen in Höhe von 119.980,00 € enthalten. Die Einzelfallhilfen werden Bedürftigen nach den Härtefallrichtlinien des Caritasverbandes mittels Gutscheinverfahrens gewährt. Dieser Betrag ist nicht unter b zusätzlich erfasst.

Im Betrag für Die Schlawiner gGmbH in Höhe von 7.275,98 € ist ein Betrag in Höhe von 2.400 € für Einzelfallhilfen für bedürftige Menschen enthalten (Gutscheinverfahren). Auch dieser Betrag wurde nicht gesondert unter b erfasst.

Unter b ist ein an den kommunalen Energieversorger (EWR GmbH) bereits ausgezahlter Betrag in Höhe von 75.000 € erfasst. Hiervon können in prekären Verschuldenssituationen Hilfen zur Abwendung von Energiebelieferungssperren geleistet werden.

Insgesamt sind somit zum 30.06.2023 bereits folgende Auszahlungen an Einrichtungen erfolgt:

Anlage 2, Buchstabe a	832.025 €
Anlage 2, Buchstabe b	75.000 €
gesamt:	**907.025 €**

Auf Grund bereits vorliegender weiterer Bedarfsanmeldungen sind darüber hinaus bereits nachfolgende Ausgabepositionen fest bei der Verteilung der Mittel des Stärkungspaktes NRW eingeplant:

Hausratsbedarf als Einzelfallhilfen für Notfallwohnungen	10.000 €
Ausweitung des Beratungsangebotes von 11 Beratungs- und Begegnungszentren	93.000 €
Ausweitung der Beratungskapazitäten der Pflege-, Wohn- und Rentenberatung sowie der kultursensiblen Altenhilfe und der altersgerechten Quartiersentwicklung	15.000 €
gesamt	**118.000 €**

Mit den bereits verausgabten Mitteln und den verbindlich eingeplanten weiteren Auszahlungen wird der vom Land zugewiesene Betrag in Höhe von **1.025.025 €** vollständig erreicht.

Im Remscheid ist das Interesse, Mittel aus dem Stärkungspakt NRW zu erhalten und im Rahmen der Intention des Stärkungspaktes NRW zu verwenden, sehr groß. Mit eigenen

STADT REMSCHEID

Umsetzungsvorhaben der Stadt Remscheid und den angemeldeten Mittelbedarfen weiterer Einrichtungen beläuft sich das mögliche Finanzvolumen für Zwecke des Stärkungspaktes auf derzeit insgesamt **1.533.545,91 €**. Zur besseren Übersicht habe ich ergänzend eine Tabelle beigefügt, die unter Spalte 4 ausweist, welches Finanzvolumen angemeldet bzw. zunächst geplant wurde. Spalte 5 weist aus, in welchem Umfang für die einzelnen Maßnahmen letztlich Mittel unter Berücksichtigung einer Prioritätensitzung aus den Mitteln des Stärkungspaktes NRW ausgezahlt wurden bzw. noch zur Auszahlung anstehen.

Bei einer vergangenen Videokonferenz, zu der der Städtetag zum Stärkungspakt unter Beteiligung des MAGS NRW eingeladen hatte, wurde die Frage gestellt, ob für den Fall, wenn einige Kommunen u. U. nicht vollständig die erhaltenen Mittel des Stärkungspaktes NRW verwenden können und an das Land zurückgeben, Mittel daraus anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden könnten, die für die Zwecke des Stärkungspaktes NRW mehr Mittel verwenden könnten, als ihnen vom Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellt wurden. Eine Beantwortung dieser Frage war anlässlich der Videokonferenz noch nicht möglich.

Ich würde mich sehr freuen, wenn das Land Nordrhein-Westfalen einen Ausblick geben könnte, ob u. U. nicht benötigte Mittel einiger Kommunen auf andere Kommunen in 2023 verteilt werden könnten. Dabei ist sicherlich zu beachten, dass eine solche Entscheidung frühzeitig notwendig wäre, da die Mittelverwendung auf das Jahr 2023 begrenzt ist und geplante, aber noch nicht realisierte Maßnahmen oder Projekte eine organisatorische Vorlaufzeit haben.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung

Thomas Neuhaus
Beigeordneter

TOP 8

Stärkungspakt NRW 2023

Übersicht über die von der Stadt Remscheid bewilligten Projekte

lfd. Nr	Institution	Vorhabenbeschreibung	in der Interessenbekundung angemeldeter Betrag	bewilligter Betrag
1	Die Schlawiner e. V.	Quartierstreff Klausen Optimierung und Ausweitung der Zugangs- und Beratungsmöglichkeiten, Kompensation von Miet- und Energiemehrkosten in 2023, Gewährung von Einzelfallhilfen in besonderen Notsituationen	7.275,98 €	7.275,98 €
2	Arbeit Remscheid gGmbH	Versorgung mit grüner Energie / Balkonkraftwerke Einbau von Solarkraftwerken im Rahmen von Balkonmontagen zur Minderung der Energiekosten einkommensschwacher Haushalte (bis zu 200 Solarkraftwerke)	173.390,14 €	98.186,44 €
3	Arbeit Remscheid gGmbH	Ausstattung mit energieeffizienten Kühlgeräten Versorgung einkommensschwacher Haushalte mit energieeffizienten Kühlgeräten im Austausch gegen alte, ineffiziente Kühlgeräte (bis zu 100 Kühlgeräte)	65.317,21 €	50.000,00 €
4	Arbeit Remscheid gGmbH	niedrigschwellige Beratung und Mittagstisch im Quartierstreff Klausen (Wieder)Aufnahme eines in 2022 eingestellten Beratungsangebotes im Quartier für von Armut betroffene Personen inkl. Angebot eines kostenfreien Mittagstisches	14.968,31 €	14.968,31 €
5	Arbeit Remscheid gGmbH	Gutscheine für das Sozialkaufhaus gegen inflationsbedingten Kaufkraftverlust Gutscheine im Wert von brutto 28,57 € beim Kauf von Waren im Kaufhaus Remscheid für einkommensschwache Haushalte (bis zu 500)	14.285,71 €	14.285,71 €
6	Arbeit Remscheid gGmbH	Upcycling Nähkurs Kurs zur Aufbereitung von Kleidung um Kosten für den Neueinkauf zu sparen, inkl. Beratung über weitere Kosteneinsparmöglichkeiten im Haushalt	13.788,32 €	13.788,32 €
7	Arbeit Remscheid gGmbH	Ausweitung Angebot Beratung Elterncafé Einrichtung eines offenen Beratungsangebotes (z. B. Themen der Kinderbetreuung, Weiterbildung, Berufseinstieg u. a.) für einkommensschwache Eltern, vorwiegend Alleinerziehende, inkl. Betreuungsangebot für Kinder während der Beratungszeit und Darreichung von Kaffee und Kuchen	11.610,58 €	11.610,58 €
8	Arbeit Remscheid gGmbH	Beratungsangebot am Honsberg (Ausweitung des schon bestehenden Mittagstisches) Ergänzendes Beratungsangebot für von Armut betroffene Personen, insbesondere bei Behördenangelegenheiten und Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes	10.076,67 €	10.076,67 €
9	Arbeit Remscheid gGmbH	Mehrkosten Energieart Gas Kompensation von Energiemehrkosten in 2023	3.323,29 €	3.323,29 €
10	Diakonie Remscheid	Selbsthilfezentrum Remscheid mit diversen zusätzlichen Unterstützungs- und Beratungsangeboten Einrichtung eines umfassenden Beratungsangebotes für Menschen in schwierigen Lebenssituationen, insbesondere für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, Elterncafé für Eltern mit behinderten Kindern, Jobcoaching und Anerkennungsberatung, Sprachcafé als niedrigschwelliges Deutschlernangebot, Betreuungsangebot für Kinder während der Beratungszeit	151.000,00 €	151.000,00 €
11	Diakonie Remscheid	Ausweitung der Schuldnerberatug für Personen ohne Rechtsanspruch nach SGB II und SGB XII Zusätzliche Schuldnerberatungsmöglichkeiten für verschuldete Menschen, die keinen Rechtsanspruch auf die Kostenübernahme nach dem SGB II oder SGB XII haben	19.000,00 €	19.000,00 €
12	EWR	Verfügungsfonds Energieschulden Einrichtung eines Fonds, aus dem für einkommensschwache Haushalte zur Abwendung von Energiebelieferungssperren eine Übernahme der Energieschulden erfolgt	200.000,00 €	75.000,00 €

13	Kinderschutzbund	Mehrkosten Energieart Gas Kompensation von Miet- und Energiemehrkosten in 2023	5.540,81 €	5.540,81 €
14	Seele in Not	Ausweitung des bestehenden Beratungsangebotes für Menschen mit psychischen Erkrankungen Ausweitung des bestehenden Beratungsbedarfes für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörige (Personal- und Sachkostenübernahme)	8.000,00 €	8.000,00 €
15	Caritasverband Remscheid	Ausweitung Beratungsangebot Ausweitung des bestehenden, umfassenden Beratungsangebotes (Integrationsangebote) für geflüchtete Menschen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Senioren, Betreuungsmöglichkeiten für Kinder)	153.120,06 €	153.120,06 €
16	Caritasverband Remscheid	Einzelfallhilfen Gewährung von Einzelfallhilfen für einkommensschwache Personen in verschiedenen schwierigen Lebenslagen nach den Kriterien des Härtefallfondes des Caritasverbandes (z. B. Weißwaren, Energieschuldenübernahmen (ohne EWR-Kunden - wg. Verfügungsfonds EWR)	100.299,01 €	100.299,01 €
17	Caritasverband Remscheid	Projekt Energiesparberatung Niederschwellige Einzel- und Gruppenberatung für einkommensschwache Menschen in Abstimmung mit der EWR GmbH	24.652,36 €	24.562,36 €
18	Caritasverband Remscheid	Mehrkosten Mieten und Energie für verschiedene Objekte Kompensation von Miet- und Energiemehrkosten 2023	11.969,45 €	11.969,45 €
19	Remscheider Tafel	Zukauf von Lebensmitteln Zukauf von notwendigen Lebensmitteln, die im Rahmen der Lebensmittelspenden nicht oder in einem nicht ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen	60.000,00 €	60.000,00 €
20	Schule für Musik, Tanz und Theater (anerkannter Träger der Jugendhilfe)	Mehrkosten Energieart Gas Kompensation von Energiemehrkosten in 2023	5.298,01 €	5.298,01 €
21	Stadtteilbüro Rosenhügel e, V.	Mehrkosten Energie und Nebenkosten sowie Küchenbedarf u. Ä. Ausweitung des bestehenden niedrigschwelligen Beratungsangebotes, Kompensation von Miet- und Energiemehrkosten in 2023	3.040,00 €	3.040,00 €
22	FD 2.50	Hausratbedarf für Unterkünfte Einkauf verschiedenster Hausratgegenstände (Ausstattungspakete) für Wohnungen der Stadt Remscheid, in denen Menschen untergebracht werden oder schon untergebracht sind	10.000,00 €	10.000,00 €
23	FD 2.50	Zuwendungen für BBZ Zuwendungen für die Verbesserung der Ausstattung der BBZ verbunden mit einer Optimierung des bestehenden Beratungs- und Informationsangebotes	110.000,00 €	55.000,00 €
24	FD 2.50	temporäre Honorarkräfte für die zusätzliche Beratung in BBZ Honorarkräfte unterstützen und erweitern die bestehenden Beratungs- und Informationsangebote der BBZ	76.000,00 €	38.000,00 €
25	Caritasverband Remscheid	Einzelfallhilfen und Beratung für Obdachlose Menschen Nach den eigenen Richtlinien des Caritasverbandes werden für obdachlose Menschen verschiedenste Einzelfallhilfen gewährt, um die inflationsbedingten erhöhten Lebenshaltungskosten zu kompensieren (z. B. Lebensmittelgutscheine, Fahrkarten ÖPNV, Gutscheine für Schnellrestaurants und Imbissbuden)	18.480,00 €	18.480,00 €
26	Caritasverband Remscheid	Lebensmittelgutscheine für Menschen in Notsituationen Aushändigung von Lebensmittelgutscheinen an einkommensschwache Personen in verschiedenen schwierigen Lebenslagen nach den Kriterien des Härtefallfondes des Caritasverbandes	44.200,00 €	44.200,00 €
27	Stadt Remscheid	neu errichtetes Beratungsbüro: Pflegeberatung, Wohnberatung, Rentenberatung Ausstattung des neuen, übergreifenden und gebündelten Beratungsangebotes für Rat und Hilfe suchende Menschen in Remscheid	15.000,00 €	15.000,00 €

28	Mieterverein	4 zusätzliche, kostenlose Beratungstage Ausweitung des bestehenden Beratungsangebotes des Mietervereins Remscheid für einkommensschwache Mieterinnen und Mieter (hier kostenfrei)	4.000,00 €	4.000,00 €
		Summe	1.333.635,91 €	1.025.025,00 €

Darüber hinaus war in Erwägung gezogen worden, für Wohngelderwartende Lebensmittelgutscheine zur Verfügung zu stellen. Auf grund der Überzeichnung im Rahmen der Interessenbekundung wurde auf diese Maßnhme verzichtet (geplant war hierfür ursprünglich ein Volumen bis zu 200.000 €).